

Steuerfüsse der Gemeinden des Kantons Zug für die Steuerjahre 2009 – 2012 in % der einfachen Steuer (100 %)

	Einwohnergemeinden				Katholische Kirchgemeinden				Bürgergemeinden			
	2009 %	2010 %	2011 %	2012 %	2009 %	2010 %	2011 %	2012 %	2009 %	2010 %	2011 %	2012 %
Zug	63 ⁹⁾	60	60	60	6	6	6	6	1	1	1	-
Oberägeri	75	67 ²⁾	67 ⁶⁾	67	10	10	10	10	2	2	2	2
Unterägeri	75	70	69	68	10	10	11	12	2	2	2	1
Menzingen	73	73	71	71	9	9	9	9	3	3	2,5	2,5
Baar	60	58	58	56	8,1 ⁷⁾	8,1 ⁷⁾	8,1 ⁷⁾	8,1 ⁷⁾	2	2	2	2
Cham	67 ⁸⁾	65	67	67	9,5 ¹⁾	9,5 ¹⁾	10	10	-	-	-	-
Hünenberg	65 ⁴⁾	70	65 ⁴⁾	68 ¹⁰⁾	9,5 ¹⁾	9,5 ¹⁾	10	10	-	-	-	-
Steinhausen	62	62	60	60	10	10	10	10	-	-	-	-
Risch	69	67	65	64	9	9	9	9,5	-	-	-	-
Walchwil	56	56	56	55	9	9	9	11	5)	5)	5)	5)
Neuheim	73 ³⁾	75	73 ³⁾	69	11	11	10	10	-	-	-	-
Evangelisch reformierte Kirchgemeinde des Kantons Zug					9,5¹⁾	9,5¹⁾	9,5¹⁾	9,5¹⁾				
Kanton Zug	82	82	82	82								

- 1) Auf den Steuerfuss von 10 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 5 % gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 9,5 %).
- 2) Auf den Steuerfuss von 75 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 8 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 67 %).
- 3) Auf den Steuerfuss von 75 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 2 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 73 %).
- 4) Auf den Steuerfuss von 70 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 5 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 65 %).
- 5) Einkünfte, die mit Sondersteuern belastet werden, sind mit 10 % des Einheitsansatzes zu versteuern.
- 6) Auf den Steuerfuss von 70 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 3 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 67 %).
- 7) Auf den Steuerfuss von 9 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 10 % gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 8,1 %).
- 8) Auf den Steuerfuss von 73 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 6 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 67 %).
- 9) Auf den Steuerfuss von 70 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 7 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 63 %).
- 10) Auf den Steuerfuss von 70 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 2 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 68 %).